

Ehefrau, Partnerin, Mutter, Arbeiterin, Sklavin – Frauen hatten nur selten Rechte und konnten sich kaum entfalten. Doch manchen von ihnen gelang es, sich in einer patriarchalen Gesellschaft Gehör zu verschaffen.

uch die Niederösterreicherinnen waren und sind Töchter Evas. Was das bedeutet? Sie hatten und haben mit denselben Vorurteilen zu kämpfen wie alle ihre Geschlechtsgenossinnen. Denn die Nachkommen Evas sind bestimmt "durch die Schwäche ihres Geschlechts und ihres Körpers, welcher dem Gesetz der Natur entsprechend einem Manne hätte dienstbar sein müssen," so ein Bischof im 7. Jahrhundert.

KEUSCH UND FRUCHTBAR SEIN

Weibliche Unterordnung ist die mächtigste und dauerhafteste Tradition in der Geschichte der Frauen. Das Leben von Frauen wurde durch die Jahrhunderte von Männern bestimmt. Sie definierten deren Rolle als Töchter, Ehefrauen oder Mütter. Das galt für die Bäuerin wie für die Adelige.

Wer kennt etwa nicht Agnes, die Gemahlin Markgraf Leopolds III., und ihren Schleier. Die Mär vom wundersam wieder aufgefundenen Schleier erzählen bereits die mittelalterlichen Chronisten, sie ist keine Erfindung der Neuzeit. Bei der Beschreibung der menschlichen Qualitäten des Ehepaares betonen sie ihre be-

sondere Frömmigkeit. Bei Agnes wird überdies ihre Fruchtbarkeit hervorgehoben, schenkte sie doch achtzehn Kindern das Leben. Kinder waren das wichtigste Kapital einer Ehe, ob in bäuerlichen, bürgerlichen oder adeligen Kreisen. Ziel jeder Ehe – und eine Notwendigkeit in Zeiten hoher Säuglingsund Kleinkindersterblichkeit - war reicher Kindersegen. Für den Adel bedeuteten viele Nachkommen, Prestige und die Gewissheit des Fortbestehens der Familie. In arbeitsorientierten Familienverbänden war man froh über jedes Händepaar, das anpackte. Von Kindern erhoffte man sich auch eine Versorgung im Alter. Nur eine fruchtbare Frau war daher eine wertvolle Frau.

Frauen wurden also in erster Linie durch ihre Rolle als Mutter bestimmt, sie waren aber auch wertvolle Arbeitskräfte. Mitarbeit war angesagt, bei der ländlichen Bevölkerung ebenso wie beim Bürgertum oder Adel. Magdalena, die Gemahlin des Kremser Arztes und Apothekers Wolfgang Kappler, war nicht nur eine fruchtbare Ehefrau, wie der Stammbaum auf der Rückseite ihres Porträts beweist, der acht der 14 Kinder zeigt, die der Ehe entsprossen; sie stand auch ihrem Gatten tatkräftig zur Seite, vertrat diesen bei Abwesenheit in der Apotheke und kümmerte sich um die Belange des großen Hauses. Den Aufgabenbereich einer adeligen Landfrau schilderte eindrucksvoll Wolf Helmhardt von Hohberg in seiner "Georgica curiosa aucta". Die adelige "Hausmutter" hatte nicht nur Kinder zu gebären, sich um die Kindererziehung zu kümmern, ihr unterstanden auch die weiblichen Arbeitskräfte; sie musste sich um alle Belange der Versorgung kümmern: um volle Vorratskammern, die Zubereitung von Arzneien oder die Betreuung von Kranken oder Verletzten.

Zum Überleben notwendig war auch die Arbeit der Frauen – und der Kinder – zum Beispiel für die Textilmanufakturen des Waldviertels. Die Lieferverträge schloss etwa die k. k. Linzer Wollzeugfabrik nur mit den Hausvätern ab; diese Vereinbarungen beinhalteten auch das "Hausgesinde". Zu dem wurde die Hausmutter gerechnet. Neben der Arbeit

für die Manufaktur betrieben Familien weiter ihre Landwirtschaft, da nur die Selbstversorgung und der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte die Existenz sicherten.

"Die Vision des Feminismus ist nicht eine weibliche Zukunft. Es ist eine menschliche Zukunft."
Johanna Dohnal

HOHE BELASTUNGEN

Was bedeutete dies für die Frauen? Sie hatten die Kinder und den Ehemann zu versorgen, mussten die Arbeit im Haus, bei der Kleinviehhaltung und im Garten verrichten. Bei Bedarf halfen sie auch auf dem Feld und im Stall. Für die Manufakturen übernahmen sie das Spinnen und Spulen. Wenig besser erging es im 19. Jahrhundert den Lohnarbeiterinnen in den neu entstehenden Fabriken: Nach zehn Stunden und mehr, für die sie schlechter entlohnt wurden als ihre männlichen Kollegen, hatten sie abends Ehemann, Kinder und Haushalt zu versorgen. Die häufigen Schwangerschaften brachten zusätzliche Belastungen.

Das zu Ende des 18. Jahrhunderts von Männern entwickelte bürgerliche



Frauenideal ließ die Frau ihre Berufung nur mehr im Haus und in der Familie finden. "Draußen", in der männlichen Welt, herrschten Konkurrenzdenken und kalter Egoismus, während die Frau zu Hause mit "Wohltun und Liebe" den Gegenpol schaffen sollte. Eine bürgerliche Ehefrau hatte sich nur um das Wohl der Familie und besonders ihres Ehemannes zu kümmern. Probleme entstanden dann, wenn der Ehemann durch seine Arbeit nicht mehr die Existenz der Familie sichern konnte oder wenn eine Frau unversorgt zurückblieb. Erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts boten sich Arbeitsfelder an, die für Frauen aus bürgerlichen Familien als "standesgemäß" in Frage kamen. Da der Staat mehr Lehrer und Beamte brauchte und es auch auf dem Dienstleistungssektor an Personal mangelte, wurden hier nun Frauen als Arbeitskräfte akzeptiert. Was nachhinkte, war die Ausbildung der Mädchen, da man(n) durch Jahrhunderte Bildung, die über die Grundkenntnisse hinausging, für überflüssig gehalten hatte.

Während adelige Töchter Privatunterricht erhielten, konnten bürgerliche Mädchen bei Schulorden wie Ursulinen und Englische Fräulein Tagesschulen besuchen. So ließen sich die Englischen Fräulein 1706 in St. Pölten nieder und eröffneten ein Jahr später eine Tagesschule für bürgerliche



Magdalena Kappler

14 Kinder gebar Magdalena Kappler. Doch die Ehefrau des Kremser Apothekers Dr. Wolfgang Kappler zeichnete sich nicht nur als Mutter und Hausfrau aus.

Sie legte auch in der Apotheke ihres Mannes selbst kräftig Hand an und konnte so manchem ihrer Zeitgenossen seine Schmerzen lindern.

Ihr Portrait entstand 1554 in Krems. Rechts ist der große Stammbaum der Familie Kappler mit acht der 14 Kinder des Ehepaares. Er ist ebenfalls 1554 in Krems entstanden.



herinnen und Lehrerinnen, standen

aber nur Töchtern von Staatsbeamten

und Offizieren offen. Der Staat erklärte

sich für das höhere Mädchenschulwe-

sen nämlich nicht zuständig. Mit dem

der Bürger und Handwerker in einer allgemeinen Schule lesen und schreiben lernten. Die Tagesschule, in der Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Handarbeiten unterrichtet wurde, war unentgeltlich.

Das parallel dazu geführte Pensionat blieb adeligen Töchtern vorbehalten. 1725 wurde ein Tochterinstitut in Krems errichtet. Mit der unter Maria Theresia 1774 publizierten Schulordnung galt die darin verordnete Schulpflicht für Burschen und Mädchen gleichermaßen. Vom sechsten bis zum 12. Lebensjahr hatten sie nun – zumindest in der Theorie – die Volksschule Reichsvolksschulgesetz von 1869 entstanden dann die Bürgerschulen, deren Aufgabe es war, eine "über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte zu gewähren." Dieser Schultyp stand auch Mädchen offen, allerdings gab es die nur in größeren Orten. Daneben entwickelte sich mit dem Lyzeum eine eigene Schulform, die im Lehrplan auf die typisch "weiblichen" Eigenschaften "Rücksicht" nahm. Gegen diese Entwicklung trat unter anderem Marianne Hainisch ein: Sie forderte die gleiche Ausbildung für Mädchen und Buben, "denn die Frauenbildung ist die Wehr gegen die schwerlastenden Reste der

Barbaren und gegen die Wahnvorstel-

Die adelige Hausmutter sollte bei der Erziehung ihrer Kinder vorbildlich sein, gleichzeitig als Krankenpflegerin Begabung haben und auch sonst das gesamte Geschehen im Haus überwachen.

So stellte sich das zumindest der Künstler dieser Kupferstiche aus dem 17. Jahrhundert vor. Der Alltag gestaltete sich damit anstrengend für die Frau, als Vorsteherin des Hausgesindes hatte sie aber auch eine Machtposition inne.



lung über das Weib im 19. Jahrhundert." Gerade diese "Wahnvorstellungen" führten Männer dagegen ins Treffen.

DIE FORDERUNG NACH STUDIUM

Ihre Stimmen wurden immer lauter, je lauter die Forderungen nach dem Frauenstudium wurden. Frauen als Erzieherinnen oder in kleinbürgerlichen Berufen etwa bei Post, Eisenbahn und Telegraphenämtern stellten noch keine Konkurrenz dar. Anders sah es schon aus, wenn sie den Boden der Universität betreten wollten. 1873 formulierte dies ein Gutachten des Akademischen Senats: "... so lange die Gesellschaft, was ein günstiges Geschick verhüten möge, die Frauen nicht als Priester, Richter, Advokaten, Ärzte, Lehrer, Feldherrn, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat, das heißt, so lange der Schwerpunkt der Leitung der sozialen Ordnung noch in dem männlichen Geschlecht ruht, liegt auch keine Nötigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen, welches in den weiteren Folgen unmöglich zu begrenzen wäre." Rund ein Vierteljahrhundert konnten die Männer ihre Bastion noch verteidigen, dann fiel auch diese.

Längerer Erfolg war ihnen im Kampf gegen Frauen auf der politischen Bühne beschieden. Zwar hatten sich die Revolutionäre 1848 mit der politischen Frauenfrage beschäftigt. Es war den Abgeordneten des Kremsier Verfassungsausschusses klar, dass ihre Forderungen nach einem allgemeinen Wahlrecht auch die Frauen mit einbeziehen müssten, aber so weit wollten sie nun doch nicht gehen. Der liberale Abgeordnete Adolf Fischhof, einer der führenden Köpfe der Revolution, argumentierte damit, dass Frauen ja von ihren Männern vertreten würden und dass sie auch gar nichts anderes wünschten. Sein Kollege Rudolf Brestel ging noch weiter; seine Stellungnahme enthüllt die frauenverachtende Einstellung im männlichen Lager: "Wollte man die Weiber [zum aktiven Wahlrecht] zulassen, weil sie an den Staatslasten Theil nehmen, so müßte man aus gleichem Grunde auch die Kinder und Narren zulassen." In England und Amerika forderten die Frauen laut ihr Wahlrecht ein, hier erhob die Frauenbewegung erst kaum die Stimme.

Vielleicht dehalb, weil wegen des Zensuswahlrechtes wenige Frauen durch Haus- oder Grundbesitz beziehungsweise Ablieferung von Gewerbeund Erwerbssteuer wahlberechtigt waren. In Niederösterreich verloren 1888 die meisten dieser wahlberechtigten Frauen das Wahlrecht.

An der unbefriedigenden Situation änderte sich lange nichts; die Männer erhielten 1907 das allgemeine Wahlrecht, über die Rechte der Frauen wurde nicht einmal diskutiert. Es sollte noch bis 1918 dauern, bis alle Parteien für das Frauenwahlrecht stimmten. 1921 zogen die ersten Frauen in den Niederösterreichischen Landtag ein: Anna Holzer aus Krems, Kathi Graf aus Amstetten und Maria Kraichel aus Baden. Erst 1948 gab es in Niederösterreich die erste Bürgermeisterin: Am 28. Dezember 1948 wurde Zenzi Hölzl in Gloggnitz angelobt. 1992 gab es mit Liese Prokop im Land die erste Landeshauptmann-Stellvertreterin, sechs Jahre später die erste Bezirkshauptfrau, Elfriede Mayrhofer in Melk und seit 19. April 2017 die erste Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. **

